

AGB Brautkleiderball

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann für den Brautkleiderball.

1. Anwendungsbereich

Diese AGB gelten für den Verkauf von Eintrittskarten sowie den Besuch der entsprechenden Veranstaltung. Mit dem Ausfüllen der Anmeldung bestätigt der Kunde die AGB zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiert diese.

2. Vertragsabschluss

Das Angebot zum Vertragsabschluss erfolgt durch Zusenden der Anmeldung durch den Kunden. Eine Annahme erfolgt von Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann durch eine Bestätigung per Mail, Fax, Post. Das Recht der Ablehnung ohne Angabe von Gründen bleibt Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann vorbehalten.

Für alle benannten Daten des Kunden trägt dieser das alleinige Risiko. Etwaige Fehler gehen zu seinen Lasten. Bestellfehler sind unverzüglich Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann mitzuteilen. Andernfalls erlöschen alle Rechte auf Rückabwicklung des Geschäftes. Der Kunde trägt die Beweislast dafür, dass ihm eine Überprüfung nicht möglich war und er dieses Versäumnis nicht zu vertreten hat.

3. Lieferung

Nach Eingang der Bestellung erhält der Kunde eine Bestätigung mit Zahlungsanweisung. Nach Zahlungseingang werden die Karten umgehend per Post zugesandt. Eine Hinterlegung der Eintrittskarten am Veranstaltungsort ist nur nach Absprache mit Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann möglich.

4. Datenschutz

Alle kundenbezogenen Bestelldaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann ist ausdrücklich ermächtigt, kundenbezogene Daten an natürliche und/oder juristische Personen weiterzugeben, die mit der Abwicklung des Vorverkaufes oder der Veranstaltung betraut sind.

5. Veranstaltungsausfall / Höhere Gewalt

Die Veranstaltung findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt; sollten einzelne Veranstaltungsteile aufgrund von organisatorischen Gründen oder höherer Gewalt ausfallen, so ergibt sich hieraus keinerlei Erstattungsanspruch.

Sollte die komplette Veranstaltung terminlich verschoben oder an einen anderen Veranstaltungsort verlegt werden müssen, oder kann der Kunde aus persönliche Gründen plötzlich nicht an der Veranstaltung teilnehmen, ergibt sich hieraus ebenfalls keinerlei Erstattungsanspruch; ebenso wenn die Teilnahme an der Veranstaltung durch die Folgen der terminlichen Änderung oder der Verlegung an einen anderen Veranstaltungsort oder durch unvorhersehbare Ereignisse erschwert wird! Die Gültigkeit der Eintrittskarten bleiben aber in diesen Fällen erhalten und können für den Ersatztermin und/oder Ersatzveranstaltungsort, oder für den nachfolgenden Brautkleiderball im nächsten Jahr verwendet werden. Eine Übertragung auf andere Personen nach Absprache mit Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann ist ebenso möglich.

Die Verwendung der Eintrittskarten im Folgejahr kann nur einmalig in Anspruch genommen werden. Ist eine Teilnahme im Folgejahr seitens des Kunden nicht möglich, verfällt der Anspruch.

Es besteht – außer bei endgültiger Absage der kompletten Veranstaltung - kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittsgeldes und / oder Rücknahme der Eintrittskarten. Bei endgültiger Absage der kompletten Veranstaltung

besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Eintrittspreises. Ein Erstattungsanspruch auf zusätzlich entstandene Kosten wie z.B. bereits gebuchte Anreise- oder Übernachtungsverpflichtungen besteht nicht.

6. Anwendung des Fernabsatzgesetzes / Kartenrückgabe

Gemäß § 312 b Abs. 3 Nr. 6 BGB finden die Vorschriften über Fernabsatzgeschäfte auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen aus dem Bereich von terminierten Freizeitveranstaltungen, wie sie unter www.duisburger-brautkleiderball.de angeboten werden, keine Anwendung. Der Kunde hat daher bezüglich der gebuchten Veranstaltung kein Widerrufsrecht.

Verbindlich bestellte Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen.

7. Zahlung

Die Zahlung der Eintrittskarten kann bar oder per Überweisung erfolgen (Vorkasse). Ein Weiterverkauf der Eintrittskarten an Dritte zu **gewerblichen** Zwecken ist ausdrücklich untersagt. Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann behält sich vor, solchen Personen den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren, denen diese Karte von anderen Personen als Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann zu **gewerblichen** Zwecken weiterverkauft wurde.

8. Pflichten des Kunden bei Veranstaltungsbesuch

Tonbandgeräte, Film-, Foto- oder Videokameras dürfen bei der Veranstaltung ausschließlich zu privaten, nicht kommerziellen Zwecken mitgeführt oder betrieben werden. Aufnahmen zu kommerziellen Zwecken oder zu Zwecken der Vorführung vor öffentlichem Publikum sind untersagt. Ggf. können Pressevertreter bei Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann eine Sondergenehmigung beantragen - jeder Missbrauch wird rechtlich geahndet.

Bei Betreten der Veranstaltung erklärt sich der Karteninhaber einverstanden, dass Foto-, Film und Videoaufnahmen von ihm gemacht und ggf. auch für Veröffentlichungen verwendet werden dürfen.

9. Gästeordnung

1. Jeder Gast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte sein. Das Betreten des Veranstaltungsortes ohne gültige Eintrittskarte ist als Erschleichen von Leistung strafbar. Die Eintrittskarte gilt nur für die darauf vermerkte Veranstaltung.

2. Die Eintrittskarten bleiben auch gültig, wenn die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, auf einen anderen Zeitpunkt verlegt wird. Eine Kartenrückgabe ist ausgeschlossen.

3. Bei Abbruch einer Veranstaltung besteht kein Rückzahlungsanspruch, es sei denn, bis zum Abbruch ist kein in das Gewicht fallender Teil der Veranstaltung abgelaufen. Steht dem Inhaber ein Teilanspruch zu, bestimmt Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann den Anteil nach eigenem Ermessen.

4. Haftung

Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann übernimmt keine Haftung für Personen und Sachschäden unabhängig davon, ob sie auf Vertrag oder gesetzliche Regelungen beruhen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen.

Insbesondere übernimmt Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann keine Haftung für Hörschäden gleich welcher Art.

Der Inhaber eventueller Schadensersatzansprüche gegen gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von Hochzeitsservice & Brautmoden Lehmann verpflichtet sich diese Ansprüche nicht geltend zu machen, es sei denn, sie beruhen auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Pflichten der gesetzlichen Vertreter oder von Erfüllungsgehilfen.

5. Kleiderordnung

Die Kleiderordnung ist ein wichtiger Teil dieses Balles und verhilft diesem zu einer einzigartigen Ballatmosphäre.

Damen / Bräute: lange, elegante Abendgarderobe, Brautkleider jeder Art etc.

Herren / Bräutigame: Anzug, Cut, Frack, Smoking etc.

Sollte die Kleiderordnung nicht befolgt werden, behält sich Hochzeitservice & Brautmoden Lehmann vor, dem Gast den Zutritt zu verweigern. Der Eintrittspreis kann in diesem Falle nicht zurückerstattet werden.

10. Haftung, Gewährleistung

Hochzeitservice & Brautmoden Lehmann haftet für alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses von ihm schuldhaft verursachten Schäden an Leben, Körper und Gesundheit im Rahmen des Produkthaftungs-Gesetzes. Im Übrigen haftet Hochzeitservice & Brautmoden Lehmann nur bei grob fahrlässiger und/oder vorsätzlicher Vertragspflichtverletzung, es sei denn, es werden wesentliche Vertragspflichten verletzt. Hochzeitservice & Brautmoden Lehmann haftet nicht für Störungen, die durch außerhalb seines Einflussbereichs liegende Umstände verursacht werden. Dies gilt auch für Beeinträchtigungen während der Nutzung des Online-Services auf der Webseite www.duisburger-brautkleiderball.de, die auf den Ausfall oder die Störung des Telefonkommunikationsnetzes und/oder der Stromversorgung zurückzuführen sind.

11 Sonstiges

Sollten einzelne Klauseln dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht. Die unwirksame Klausel wird durch eine wirksame ersetzt, die der Erfüllung des Vertragszweckes am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer etwaigen Regelungslücke. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Vorschriften über Fernabsatzverträge sind gemäß § 312 Abs. 3 Nr. 6 Bürgerliches Gesetzbuch auf den Erwerb von Eintrittskarten nicht anwendbar. Erfüllungsort ist der Veranstaltungsort. Gerichtsstand ist Duisburg.